



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/379

A15

7. November 2022

Seite 1 von 7

Aktenzeichen:

71.02.29.02-000013-2022-
0006072

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:

Frau Michel

Telefon 0211 5867-3275

Telefax 0211 5867-3220

constanze.michel@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Sachstand Abordnungen Lehrkräfte“


Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Abordnungen
Lehrkräfte“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
am 9. November 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

„Sachstand Abordnungen Lehrkräfte“

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 9. November 2022**

Das Land Nordrhein-Westfalen kann zur Steuerung von Personalbedarfen Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie Tarifbeschäftigte abordnen. Auf diese Weise können auch Lehrkräfte vorübergehend an Schulen, die aktuell großen Personalbedarf haben, eingesetzt werden. Abordnungen sind kein neues Instrument, sondern ein bekanntes und bewährtes Instrument zur besseren personellen Steuerung und Untertützung des gesamten Schulsystems. Sie sind dienstrechtlich zulässig und rechtlich in § 24 LBG NRW für Beamtinnen und Beamte sowie in § 4 Abs. 1 TV-L für Tarifbeschäftigte verankert.

Aktuelle Zahlen zu den Abordnungen (Stand: 31. Oktober 2022) sind in der Anlage zum Bericht beigefügt.

Die Schulaufsichtsbehörden koordinieren und organisieren die Abordnungen im engen Austausch mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung der regionalen, personalwirtschaftlichen und schulfachlichen Gegebenheiten. Hierzu finden u.a. Besprechungen und Konferenzen sowie gemeinsame Sitzungen der Schulaufsichtsbehörden, Personalvertretungen und Schulleitungen statt.

Bei Abordnungen erfolgt in jedem Einzelfall eine Bewertung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde. Hierbei werden auch die Belange der Betroffenen durch die Dienststelle bei der Ausübung des Ermessens mit in den Blick genommen. Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass Abordnungen im Einvernehmen mit den Lehrkräften stattfinden. Unabhängig hiervon sind Abordnungen auch ohne das Einverständnis der Lehrkräfte möglich. Es handelt sich bei Abordnungen immer um Einzelfallentscheidungen. Ob eine Abordnung mit oder ohne Einverständnis der oder des Betroffenen erfolgt, wird nicht im Personalverwaltungsprogramm abgebildet.

Im August 2022 wurden die Bezirksregierungen zur Abordnungspraxis um einen Bericht gebeten. Dazu gehörte auch die Frage nach der Anzahl der Abordnungen mit oder ohne Einverständnis der Betroffenen. Von den

Bezirksregierungen wurde damals gemeldet, dass nur ein sehr kleiner Anteil (ca. 1 Prozent) der Abordnungen ohne Einverständnis der betroffenen Lehrkräfte erfolgte.

Abordnungen in ein Amt mit niedrigerem Endgrundgehalt, die die Dauer von zwei Jahren überschreiten, sind nur mit Zustimmung der betroffenen Lehrkräfte möglich. Die Besoldung bleibt für die Zeit der Abordnung unverändert. Auch bei tarifbeschäftigten Lehrkräften hat eine vorübergehende Abordnung in eine niedriger bewertete Tätigkeit keine Auswirkung auf das Entgelt.

Lehrkräfte, die aus dienstlichen Gründen an einen Ort außerhalb des Dienst- oder Wohnortes abgeordnet werden, erhalten auf Antrag für die ihnen dadurch entstehenden notwendigen Auslagen eine Entschädigung auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes und der Trennungsentschädigungsverordnung.

Zu der Frage, wie viele Beschwerden von Lehrkräften wegen Abordnungen bei den Personalvertretungen eingegangen sind, liegen dem Ministerium für Schule und Bildung keine Erkenntnisse vor. Aus den Regierungsbezirken wird von einer konstruktiven Zusammenarbeit der Schulaufsichtsbehörden mit den örtlichen Personalvertretungen berichtet. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Personalvertretungen und die transparenten und abgestimmten Verfahren erfolgt in der Regel deren Zustimmung zu Abordnungen.

Der Lehrkräftemangel ist aktuell eine der größten Herausforderungen in unserem Schulsystem. Er folgt seit vielen Jahren einer bundesweiten Entwicklung und gestaltet sich nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich. Dabei können sowohl ländliche Regionen als auch Regionen mit besonderen sozialen Herausforderungen betroffen sein. Die Landesregierung ist sich dieser Herausforderung bewusst und geht das Thema Unterrichtsversorgung mit hoher Priorität an. Dazu wurde im Ministerium für Schule und Bildung bereits in den Sommerferien eine Arbeitsgruppe „Unterrichtsversorgung“ eingesetzt, die bis Ende des Jahres ein Maßnahmenbündel mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vorlegen wird, um die Unterrichtsversorgung der Schulen wirksam und nachhaltig zu verbessern.

Anlage

Wie viele Lehrkräfte sind zum Stand Oktober 2022 in NRW abgeordnet?

- Nach Bezirksregierung

Bezirksregierung	Anzahl Abordnungen
BR Arnsberg	1.472
BR Detmold	1.053
BR Düsseldorf	2.415
BR Köln	1.643
BR Münster	972

Stand 31.10.2022

- Nach Schulform

Schulform (Herkunft)	Anzahl Abordnungen	Schulform (Ziel)
Berufskolleg	191	Berufskolleg
Berufskolleg	7	Förderschule
Berufskolleg	7	Gesamtschule
Berufskolleg	3	Grundschule
Berufskolleg	7	Gymnasium
Berufskolleg	5	Realschule
Berufskolleg	5	Sekundarschule
Berufskolleg	5	Weiterbildungskolleg
Förderschule	52	Berufskolleg
Förderschule	247	Förderschule
Förderschule	515	Gesamtschule
Förderschule	821	Grundschule
Förderschule	422	Gymnasium
Förderschule	108	Hauptschule
Förderschule	6	PRIMUS
Förderschule	373	Realschule
Förderschule	119	Sekundarschule
Förderschule	2	Weiterbildungskolleg
Gemeinschaftsschule	8	Gesamtschule
Gemeinschaftsschule	1	Hauptschule
Gesamtschule	4	Berufskolleg
Gesamtschule	2	Förderschule
Gesamtschule	4	Gemeinschaftsschule

Schulform (Herkunft)	Anzahl Abordnungen	Schulform (Ziel)
Gesamtschule	70	Gesamtschule
Gesamtschule	15	Grundschule
Gesamtschule	14	Gymnasium
Gesamtschule	12	Hauptschule
Gesamtschule	2	PRIMUS
Gesamtschule	9	Realschule
Gesamtschule	42	Sekundarschule
Gesamtschule	4	Weiterbildungskolleg
Grundschule	6	Förderschule
Grundschule	2	Gesamtschule
Grundschule	2.543	Grundschule
Grundschule	1	Gymnasium
Grundschule	2	Hauptschule
Grundschule	2	Realschule
Gymnasium	77	Berufskolleg
Gymnasium	73	Förderschule
Gymnasium	360	Gesamtschule
Gymnasium	473	Grundschule
Gymnasium	191	Gymnasium
Gymnasium	89	Hauptschule
Gymnasium	3	PRIMUS
Gymnasium	231	Realschule
Gymnasium	50	Sekundarschule
Gymnasium	11	Weiterbildungskolleg
Hauptschule	1	Berufskolleg
Hauptschule	11	Förderschule
Hauptschule	11	Gesamtschule
Hauptschule	27	Grundschule
Hauptschule	2	Gymnasium
Hauptschule	38	Hauptschule
Hauptschule	8	Realschule
Hauptschule	12	Sekundarschule
PRIMUS	1	Gesamtschule
PRIMUS	2	Grundschule
Realschule	1	Berufskolleg
Realschule	6	Förderschule
Realschule	7	Gesamtschule
Realschule	23	Grundschule
Realschule	4	Gymnasium

Schulform (Herkunft)	Anzahl Abordnungen	Schulform (Ziel)
Realschule	5	Hauptschule
Realschule	110	Realschule
Realschule	7	Sekundarschule
Sekundarschule	5	Berufskolleg
Sekundarschule	14	Gesamtschule
Sekundarschule	11	Grundschule
Sekundarschule	5	Gymnasium
Sekundarschule	3	Hauptschule
Sekundarschule	4	PRIMUS
Sekundarschule	4	Realschule
Sekundarschule	5	Sekundarschule
Weiterbildungskolleg	1	Berufskolleg
Weiterbildungskolleg	2	Förderschule
Weiterbildungskolleg	4	Gesamtschule
Weiterbildungskolleg	1	Grundschule
Weiterbildungskolleg	6	Gymnasium
Weiterbildungskolleg	2	Realschule
Weiterbildungskolleg	16	Weiterbildungskolleg

Stand 31.10.2022

- Voll- oder Teilabordnungen

Bei rund der Hälfte der Abordnungen handelt es sich um Vollabordnungen, bei der anderen Hälfte um Teilabordnungen.

- Dauer der Abordnung

Bezirksregierung	Anzahl Abordnungen, die vor dem 31.01.2023 enden	Anzahl Abordnungen, die nach dem 31.01.2023 enden
BR Arnsberg	308	1.164
BR Detmold	269	784
BR Düsseldorf	320	2.095
BR Köln	281	1.362
BR Münster	190	782

Stand 31.10.2022

- Beamtete oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Bezirksregierung	Anzahl Abordnungen	Gruppe Beamte/Tarifbeschäftigte
BR Arnsberg	1.051	Beamtenverhältnis
BR Arnsberg	421	Beschäftigtenverhältnis
BR Detmold	725	Beamtenverhältnis
BR Detmold	328	Beschäftigtenverhältnis
BR Düsseldorf	2.060	Beamtenverhältnis
BR Düsseldorf	355	Beschäftigtenverhältnis
BR Köln	1.463	Beamtenverhältnis
BR Köln	179	Beschäftigtenverhältnis
BR Köln	1	Gestellungsvertragsverhältnis
BR Münster	863	Beamtenverhältnis
BR Münster	109	Beschäftigtenverhältnis

Stand 31.10.2022